Ersatzversorgung Gas für Nicht-Haushaltskunden



gültig ab 01.10.2022 im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Wörishofen

Eine Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn ein Letztverbraucher aus dem Gasnetz Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d. h. der Gasbezug erfolgt ohne Liefervertrag. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung aufgrund eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach dem Beginn der Ersatzversorgung.

In die Ersatzversorgung fallen somit auch Industrie- und Geschäftskunden, deren Erdgasjahresverbrauch in Niederdruck mehr als 10.000 kWh/Jahr beträgt und somit keine Haushaltskunden i. S. § 3 Nr. 22 EnWG sind.

Für die Belieferung von Nicht-Haushaltskunden (nach § 3 Nr. 22 EnWG), die keinen gültigen Erdgasliefervertrag haben und Erdgas aus dem Niederdrucknetz (§ 38 EnWG) beziehen, gilt folgender Preis:

Energiepreis netto:	AP = MW + 1,5 ct/kWh
SLP-Kunden (Standard-	
Lastprofil) Die Abrechnung erfolgt nach folgender Formel basierend auf aktuellen Börsenpreisen	AP = Arbeitspreis in ct/kWh MW = Monatsmarktwert = Monatsdurchschnittspreis am Spotmarkt Erdgas über die EEX Preisreferenz Powernext European Gas Spot Index (EGSI) im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) in ct/kWh. Kurzform: Ø EGSI THE Siehe unter https://www.powernext.com/spot-market-data

Energiepreis netto:	AP = TW + 1,25 ct/kWh
RLM-Kunden	
(Registrierende	AP = Arbeitspreis in ct/kWh
Leistungsmessung)	TW = Tagesmarktwert = Tagesdurchschnittspreis am Spotmarkt Erdgas über die
Die Abrechnung erfolgt	EEX Preisreferenz Powernext European Gas Spot Index (EGSI) im Marktgebiet
nach folgender Formel	Trading Hub Europe (THE) in ct/kWh.
basierend auf aktuellen	Kurzform: ø EGSI THE
Börsenpreisen	Siehe unter https://www.powernext.com/spot-market-data

Alle Preise zzgl. der Netzentgelte des örtlichen Netzbetreibers, der aktuellen Bilanzierungsumlage, Konvertierungsumlage und Gasspeicherumlage sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe. Des Weiteren erhöht sich der Arbeitspreis um die gesetzlich gültige Energiesteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh) sowie die Kosten für die CO²-Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz.

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.

Zukünftig sind Preisänderungen jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich, die ausschließlich auf unserer Internetseite unter www.swbw.de veröffentlicht werden. Hierzu erfolgen keine brieflichen Mitteilungen.

Wir in Bad Wörishofen